

heißt *Dherna*. Zwar ist sie nicht mehr so häufig, seit eine ordentliche Gerechtigkeitspflege eingeführt ist, aber man hat sie doch nicht ganz unterdrücken können. Der *Dherna*, oder die Brahminenrache wird auf folgende Art ausgeübt. Der Brahmine, der sich dieses Mittels bedient, seine Sache zu gewinnen, setzt sich vor die Thür desjenigen, gegen welchen seine Rache gerichtet ist, als *Dherna*, das heißt, mit Gift, mit einem Dolche oder einem andern Mordwerkzeuge in der Hand, und drohet, diese gegen sich zu richten, wosern derjenige, den er belagert hält, ihn zu quälen oder ihn gewaltsam zu vertreiben suchen würde. Der Brahmine beobachtet das strengste Fasten, und die, selten verletzete, Etiquette verlangt, daß der arme Gefangene eben so faste. Man setzt von beiden Seiten diese strenge Lebensordnung fort, bis der Brahmine Genugthuung erhalten hat; und da dieser gewöhnlich mit dem festesten Entschlusse zur Beharrlichkeit jenen Schritt that, so ist der Erfolg ihm selten ungünstig. Der stärkere Maagen siegt über den schwächeren und beweiset ihm, daß er Unrecht hatte. Würde aber der Gefangene dem Hunger länger widerstehen, als der Brahmine, und ihn im *Dherna* sterben lassen, so hätte er ein Verbrechen auf sich geladen, wovon keine Sühne ihn befreien könnte. Der Brahmine muß also immer Recht behalten. Den Weibern dieser Caste ist es auch erlaubt, diese Rache zu üben, und obschon sie minder stark als die Männer sind, so benutzen sie doch diese Erlaubniß mit Erfolg; das Vergnügen sich zu rächen erhöht ihre Kräfte. — In Bengalen ist der *Dherna* wenig in Gebrauch, obschon es sich zu-

weilen ereignet, daß sich Brahminen vor die Thüre der Hindus setzen, um eine milde Gabe zu erlangen, und dabei erklären, sie würden nicht fortgehen, bis ihr Gesuch bewilligt wäre. Ihr Verlangen ist aber so mäßig, daß man es leicht bewilligt. Weit häufiger aber ist der *Dherna* in den Ländern üblich, die unter der Herrschaft der *Bisirs* stehen. Es geschieht oft, daß Gläubiger einen Freund unter den Brahminen bitten, ihnen zu Gefallen zu fasten, um ihnen die Bezahlung einer Schuld zu verschaffen. Die hartnäckigen Faster drohen dann dem Schuldner, nicht zu essen noch zu trinken, ehe die Forderung befriedigt seyn würde. Hat der Schuldner Kredit oder Besitzungen, so ermangelt er nie, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Eben so sonderbar und grausamer noch, als der *Dherna*, ist der Gebrauch, einen *Koor* zu errichten. Der *Koor* ist eine Art von großem runden Scheiterhaufen. Derjenige, der ihn errichtet hat, setzt eine Kuh oder zuweilen eine alte Frau darauf, und verbrennt alles zusammen. Der Zweck dieses Verfahrens ist, die obrigkeitlichen Beamten zu schrecken, und sie abzuhalten, sich Expresungen zu erlauben. Man glaubt, daß ein solches Opfer eine schreckliche Sünde auf denjenigen lade, der Jemanden gezwungen hat, dazu seine Zuflucht zu nehmen. Ein Hindu braucht nicht sehr gereizt zu werden, um dieses Hülfsmittel zu ergreifen. Im Jahre 1788 errichteten drei Brahminen in der Provinz *Benares* einen *Koor*, worauf sich ein altes Weib setzen ließ; und sie hatten nichts anderes zur Absicht, als die obrigkeitlichen Beamten zu zwingen, die Abgaben gleich zu vertheilen, welche auf Grundstücke gelegt wa-